



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP**

Netzneutralität bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur Netzneutralität als Voraussetzung für wirtschaftliche und demokratische Chancengleichheit im Netz. Auch künftig müssen alle Datenpakete im Internet gleichberechtigt transportiert werden, um sicherzustellen, dass weder Inhalte noch Unternehmungen diskriminiert werden.

Der Landtag setzt sich dafür ein, durch die diskriminierungsfreie Nutzung des Internets ein offenes, faires, innovations- und wettbewerbsfreudiges digitales Angebot zu schaffen. Digitale Angebote, Inhalte und Geschäftsideen müssen unabhängig von der Marktstärke der Akteure gleiche Chancen haben. Dies stärkt die Position von Verbraucherinnen und Verbrauchern wie auch von StartUps und neuen Geschäftsideen.

Gleichzeitig schafft nur Netzneutralität auch die Voraussetzungen für den Erhalt leistungsstarker kleinerer Zugangsanbieter, insbesondere auch in den ländlichen Regionen, und damit die flächendeckende Bereitstellung zeitgemäßen und innovativen Internetzugangs.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich unter anderem mit einer Bundesratsinitiative sowie auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Netzneutralität gesetzgeberisch wirksam durchgesetzt wird. Die Bundesnetzagentur muss bei Verstößen auf wirksame Sanktionsinstrumente zurückgreifen können.

Gleichzeitig bekennt sich das Land Schleswig-Holstein zu seiner Verpflichtung, gemeinsam mit dem Bund die digitale Infrastruktur zu stärken.

Begründung:

Netzwerke als Basisinfrastruktur müssen – ähnlich wie Straßen – von allen zu denselben Bedingungen genutzt werden können. Hiervon sind sowohl Inhalts- und Dienstanbieter als auch kleinere Netzanbieter, die auf die Durchleitung von Inhalten angewiesen sind, betroffen.

Die Durchsetzung der Netzneutralität muss gesetzgeberisch sichergestellt und Verstöße dagegen effektiv sanktioniert werden.

Lukas Kilian
und Fraktion

Rasmus Andresen
und Fraktion

Stephan Holowaty
und Fraktion